

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 28. Januar 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**P 219 Postulat Schnider Hella und Mit. über die Schaffung einer Stelle für die Herdenschutzberatung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Hella Schnider hält an ihrem Postulat fest.

Hella Schnider: Der Wolf breitet sich in den letzten Jahren im Voralpengebiet und im Mittelland immer weiter aus. Die Anzahl der Tiere nimmt ständig zu, und auch Rudelbildungen sind in der Schweiz zur Normalität geworden. Diese Entwicklung ist gesellschaftlich gewollt, bringt aber auch grosses Konflikt- und Schadenspotenzial bei Nutztierhaltenden, der Land- und Alpwirtschaft, im Tourismus und der Bevölkerung mit sich. Aus diesem Grund müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel ergriffen werden, um eine grösstmögliche Verhütung von Schäden durch den Wolf zu erreichen. Die Grundlagen dafür werden auf Bundesebene festgehalten und teilweise auch durch den Bund entschädigt. Allerdings handelt es sich um eine Verbundaufgabe mit den Kantonen. Es muss uns bewusst sein, dass zu jeder Zeit und an jedem Ort mit einem Wolfsangriff gerechnet werden muss. Der Herdenschutz und die Beratung sind dabei von zentraler Bedeutung und sehr komplex und müssen spezifisch auf die örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen angepasst werden. Dazu ist oft eine längere und mehrfache Beratung notwendig, die stetig angepasst werden muss. Es ist unbestritten, dass die Voraussetzungen zur Schadensverhütung und zur Beratung auf kantonaler Ebene vorhanden und etabliert sein müssen. Ein funktionierender Herdenschutz ist ein zentrales Element bei der Verhütung von Schäden durch den Wolf. Diese Aussage kritisiert auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme. Die im Kanton Luzern momentan durchgeführte Herdenschutzberatung ist zwar bekanntermassen von hoher Qualität, die personellen Ressourcen und deren Finanzierung über den Lotteriefonds sind aber den anstehenden Aufgaben gegenüber nicht mehr adäquat. Es ist nicht korrekt, dass Leistungen, die für die gesamte Gesellschaft erbracht werden und Aufgabe des Kantons sind, auf diesem Weg und nicht über ordentliche Steuergelder finanziert werden. Daher ist es dringend notwendig, die Herdenschutzberatung in die ordentlichen Aufgaben des Kantons zu überführen. Mit der Aussage im Titel des Postulats «Schaffung einer Stelle» ist dies als Schaffung dieser Funktion innerhalb der zuständigen Dienststellen zu verstehen. Diese kann auf verschiedener Weise aber mit den nötigen, durchaus internen Ressourcen umgesetzt werden. Auch müssen Herdenschutzberatung und Vollzug in Zukunft zwingend getrennt werden, um eine gute Durch- und Umsetzung zu gewährleisten, so wie es bei anderen Aufgaben auch üblich ist. Dazu gehört auch, dass die vorhandenen Bundesgelder vollumfänglich ausgeschöpft werden können. Das war bis anhin nicht immer der Fall. Der

Regierungsrat geht mit mir darin einig und zeigt sogar detailliert auf, in welcher Form er die Herdenschutzberatung und den Vollzug in Zukunft andenkt, unter anderem mit Synergienutzung mit anderen Kantonen in der Zentralschweiz. Das ist allerdings Zukunftsmusik, zuerst muss man die Beratung und notwendige Unterstützung im eigenen Kanton regeln, bevor wir an die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen denken können. Mit einer Aufzählung der nötigen Stellenprozente und einer Willensbekundung ist es allerdings nicht getan. Es braucht eine pragmatische Lösung, bei der die Herdenschutzberatung zügig in die zuständige Dienststelle implementiert werden muss. Die letzte Konsequenz aber, die fehlt in der Stellungnahme des Postulats, was sich in der teilweise Erheblicherklärung zeigt. Der Kanton ist in den letzten Jahren in Bezug auf Schäden durch den Wolf mit einem blauen Auge davongekommen. Trotzdem haben wir die Verpflichtung, uns zeitnah mit der nötigen Konsequenz der Thematik zu widmen und den grösstmöglichen Schutz vor Rissen zu unterstützen, sehen wir doch in anderen Kantonen, was eine Verschärfung der Wolfsproblematik auslöst. Erst dann zu reagieren wäre fahrlässig. Wir brauchen jetzt mehr Unterstützung für unsere Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen und müssen das aus sachpolitischer Sicht angehen. Das hat sich auch bei der Abklärung mit der Verwaltung, dem jetzigen Herdenschutzberater und den Betroffenen deutlich gezeigt. Aus diesem Grund halte ich an der Erheblicherklärung des überparteilich erarbeiteten Postulats fest. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Simon Howald: Herdenschutz ist aus Sicht der GLP-Fraktion der beste Weg in Bezug auf die aktuelle Situation im Umgang mit der wachsenden und sich ausbreitenden Population des Wolfs im Kanton Luzern. Dadurch können unnötige Abschüsse von Grossraubtieren vermieden werden. Auf der einen Seite sollen die Nutztiere vor Wolfsrissen und auf der anderen Seite die Nutztierhaltenden vor den wirtschaftlichen Ausfällen geschützt werden. Durch die wachsenden Anforderungen und das grösser werdende Aufgabengebiet rund um den Herdenschutz und die zunehmende Ausbreitung des Wolfs im Kanton Luzern, sollen unserer Meinung nach die bewährten Beratungs- und Betreuungsstrukturen beim Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) in Schüpfheim im vorgeschlagenen Rahmen von einem Penum von ungefähr 10 Prozent auf ein Penum von ungefähr 20 Prozent ausgebaut werden. Ausserdem beobachten wir die tendenzielle Verschiebung der Aufgaben in Sachen Herdenschutz vom Bund zu den Kantonen, was eine Stärkung der kantonalen Strukturen zusätzlich rechtfertigt. Die GLP-Fraktion begrüßt, dass die Zentralschweizer Landwirtschaftsämter bereits über mögliche Zusammenarbeitsformen bezüglich Herdenschutz diskutiert haben, um Synergien zu nutzen und eine bestmögliche Abstimmung sicherzustellen. Wir würden eine allfällige Schaffung einer Koordinationsstelle «Herdenschutz Zentralschweiz» mit einer Finanzierung seitens des Kantons Luzern im Rahmen von einem 20-Prozent-Penum zusätzlich unterstützen. Der Wolf wird sich nicht an die Kantongrenzen halten. Diese Aufgaben müssen aus unserer Perspektive langfristig regional behandelt werden. Die angeregte Platzierung der Vollzugsaufgaben im konzeptionellen administrativen Herdenschutz bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) sehen wir als sinnvollen Ansatz, um den Vollzug und die Beratungstätigkeiten zu trennen. Das dafür vorgeschlagene Penum von 10 Prozent finden wir adäquat. Wir fordern den Regierungsrat auf, die notwendigen Mittel für diese Aufgaben auf eine geeignete Art zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Fabian Stadelmann: Die SVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Weshalb? Wir wollen keine neuen Stellen schaffen, und wir verlangen, die Stelle intern bei der Lawa anzugliedern. Der Aufwand ist nicht immer gleich gross, beispielsweise, wenn der Wolf nicht mehr präsent ist. Der Regierungsrat hat reagiert und muss jetzt aber auch handeln,

denn der Wolf ist im Moment zwischen Buttisholz, Nottwil und Ruswil wieder sehr präsent. Wir sind in verschiedenen Themen nicht mehr kantonal unterwegs, sondern müssen mit den Zentralschweizer Kantonen zusammenarbeiten, denn die Wildtiere kennen keine Grenzen, sondern bewegen sich frei. Das gilt nicht nur für den Rothirsch, sondern auch für den Wolf, der relativ grosse Distanzen zurücklegt. Deshalb erachte ich die teilweise Erheblicherklärung als richtig, beharre aber darauf, dass das Pensem umgehend intern geschaffen wird und auch was der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Es ist vorgesehen, dass die Zentralschweizer Herdenschutzkoordination eine 50-Prozent-Stelle schafft: Zentralschweizer Herdenschutzkoordination 20 Prozent, kantonale Herdenschutzberatung 20 Prozent und kantonaler Vollzug 10 Prozent. Mit diesen 10 Prozent will man eine Trennung des Vollzugs und der Beratungsaufgabe, damit die Administration wegfällt und der Berater oder die Beraterin dadurch viel mehr Zeit für die Tierhaltenden hat. Die Herdenschutzberatung erfolgt auch künftig durch einen Berater oder eine Beraterin beim BBZB. Es ist mir wichtig zu betonen, dass dieses Postulat von grosser Bedeutung ist und dass der Regierungsrat entsprechend handelt. Ich möchte den Regierungsrat auf etwas anderes aufmerksam machen: Das revidierte Jagdgesetz tritt im Februar in Kraft. Der Bund delegiert immer mehr Arbeiten an die Kantone. Ich würde wirklich darauf beharren und dem Bund gut zureden, dass er mehr finanzielle Mittel bereitstellt. Bei Fragen und für Lösungsvorschläge stehe ich gerne zur Verfügung.

Ruedi Amrein: Der Wolf zieht seit ein paar Monaten und Jahren wieder durch den Kanton Luzern und richtet auch immer wieder Schäden an. Wir anerkennen die Gefahr des Wolfs, denn es ist ja nicht nur ein finanzielles Problem, sondern auch ein emotionales. Das Problem löst Ängste aus, nicht nur in Bezug auf die grossen Herden und die Mehrarbeit. Die FDP-Fraktion sieht wie der Regierungsrat Handlungsbedarf und unterstützt diesen auch. Wir begrüssen auch die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Wir sind unterschiedlicher Ansicht in der Fraktion: Eine kleine Mehrheit spricht sich für die Erheblicherklärung aus, das heisst mit anderen Worten, dass sofort gestartet werden soll und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine grosse Minderheit ist der Auffassung, dass der Regierungsrat recht hat und die Finanzierung über das ordentliche Verfahren erfolgen soll.

Sara Muff: In der Nähe von Greppen habe es eine mögliche Wolfsichtung gegeben, so steht es in einer Warn-SMS, die der Kanton Luzern am Samstagmorgen verschickt hat. Gemäss dieser Nachricht sollten Landwirtinnen und Landwirte mit Tieren ihren Herdenschutz überprüfen, so steht es auch in «Zentralplus» vom letzten Samstag. Im vorliegenden Vorstoss geht es um die Stelle der Herdenschutzberatung, die nicht neu geschaffen, aber dringend ausgebaut und an die Herausforderungen angepasst werden muss. Unter den Nutztierhaltenden herrscht verständlicherweise Unsicherheit und Unruhe. Viele Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Tiere schützen wollen, erhalten aber aktuell zu wenig Unterstützung. Die SP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Regierung an, dass ein funktionierender Herdenschutz ein zentrales Element für die Verhütung von Schäden durch den Wolf ist. Wir sind aber auch klar der Meinung, dass ein gut funktionierender Herdenschutz nicht nur den Nutztieren und den Haltenden dient, sondern auch den Wolf davor bewahrt, zur Zielscheibe zu werden. Es ist eine pragmatische Möglichkeit und die Beratungen sind sogar häufig von kurzer Dauer, zum Beispiel wenn es um bessere Zäune zum Grundschutz geht. Der Herdenschutz muss in der Zentralschweiz koordiniert angegangen werden, wir haben es gehört, und dieses Vorgehen begrüsst auch die SP. Denn wenn die Risse zunehmen – und das wird passieren, wenn so viele Tiere ungeschützt bleiben –, dann sind wir mit massiv höheren Kosten und vor allem auch mit mehr Leid konfrontiert. Was die SP-Fraktion aber überhaupt nicht nachvollziehen kann, ist der Entscheid der Regierung, das Postulat nur

teilweise erheblich zu erklären. Die Regierung sollte nicht prüfen, ob eine Anpassung der Ressourcen möglich ist, sondern wie – ganz nach dem Motto, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Dieser Weg muss übrigens nicht immer nur über den Lotteriefonds führen. Die SP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung des Postulats.

Laura Spring: Der Vorstoss ist so entstanden, dass Barbara Lang, Hella Schnider und ich die Köpfe zusammengesteckt haben, weil wir alle von verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben angesprochen wurden. Das war letztes Jahr, als Barbara Lang auch einen Vorstoss über den SMS-Dienst eingereicht hat. Viele Betriebe haben sich gemeldet, dass sie nicht rechtzeitig Beratungen erhalten. Wenn der Wolf an einem neuen Ort auftaucht, kommt es zu einer grossen Unsicherheit. Anhand des SMS-Dienstes ist nicht immer ganz klar ersichtlich, wo der Wolf ist und wer alles betroffen ist. Eine grosse Anzahl von Betrieben im Kanton Luzern hat sich mit diesem Thema bis jetzt noch nicht richtig befasst, denn es ist neu, dass der Wolf nicht nur im Berggebiet unterwegs ist, sondern auch im Mittelland. Es gibt sehr viel ungeschützte Tiere, die dem Wolf praktisch angeboten werden. Für die Betriebe verursacht der Wolf grossen Stress, einerseits im Vorfeld, aber auch wenn Risse geschehen. Wir haben für diesen Vorstoss sehr viel Zeit investiert und viele Gespräche geführt. Wir haben die ganze Situation analysiert und was es denn überhaupt braucht. Hella Schnider und Barbara Lang bringen zudem ein sehr grosses Wissen mit. Am Schluss waren wir der Meinung, dass mit diesem Postulat etwas erreicht werden kann. Fabian Stadelmann, wenn Sie dieses Postulat nur teilweise erheblich erklären, können wir nicht sicherstellen, dass jeder Betrieb eine Beratung erhält. Das ist das, was wir erreichen wollen. Der zuständige Berater hat uns aber erklärt, dass das mit den bestehenden Ressourcen nicht möglich ist. Das heisst, es braucht eine Veränderung. Wir können uns auch an anderen Kantonen orientieren. Der Kanton St. Gallen beispielsweise hat eine schöne Homepage, auf der man sich als Betrieb sofort zurechtfindet und sofort eine Antwort erhält. Bei uns ist die Situation so, dass man mehrmals anruft aber niemand antworten kann. Die Betriebe müssen einzeln und individuell über den Herdenschutz beraten werden, denn jeder Betrieb ist anders strukturiert, hat andere Tiere und andere Probleme. Es braucht eine solche Beratung und im Postulat geht es nur darum, diese sicherzustellen. Die Stelle muss aber beim Kanton angesiedelt sein, auch damit die Beratung und der Vollzug richtig nebeneinander funktionieren. Das Postulat ist in Bezug auf die Stellenprozente komplett offen formuliert. Wir haben völliges Vertrauen in die Verwaltung und die Regierung, dass sie richtig abschätzen können, wie viele Stellenprozente nötig sind und wo diese angesiedelt werden. Aber auch das Tierwohl muss sichergestellt werden, denn niemand will gerissene Tiere. Null Risiken gibt es nicht, aber es ist ganz klar, dass es im Kanton Luzern mehr Herdenschutz braucht. Wenn wir dieses Postulat nicht erheblich erklären, lassen wir die Bäuerinnen und Bauern im Ungewissen nach dem Motto «arrangez-vous». Ich würde auch gerne von den bäuerlichen Vertretern der SVP-Fraktion wissen, wie sie zu diesem Postulat stehen, bis jetzt haben wir eher die Jäger gehört. Aus Sicht der Landwirtschaft ist das ein sehr wichtiges Postulat.

Stephan Dahinden: Ich bin zwar kein bäuerlicher Vertreter der SVP, aber ich spreche für eine Minderheit der SVP-Fraktion. Ich glaube, dass wir wirklich ein grosses Problem mit dem Wolf haben, und zwar nicht nur in den Bergregionen, sondern auch im Mittelland. Inzwischen sind die Wölfe einzeln unterwegs, das heisst, dass man sie deshalb nur noch sehr schlecht jagen kann. Das Postulat verlangt eine ziemlich pragmatische Umsetzung und hat den Schutz der Nutztiere zum Ziel. Wie von Hella Schnider gefordert brauchen wir brauchen unbedingt eine Fachperson für die Herdenschutzberatung. Eigentlich ist es aber eine Symptombekämpfung. Der Wolf ist das Problem, nicht die Schafe, nicht die Bauern und auch nicht der Regierungsrat, denn er hat den Handlungsbedarf erkannt. Aber gegen die

Erheblicherklärung spricht, dass man die Stelle der Fachperson so nicht finanzieren kann. Ich habe vollstes Vertrauen, dass in der Abteilung Natur, Jagd und Fischerei mit 19 Personen eine Lösung gefunden werden kann und auch die entsprechenden Stellenprozente für die Herdenschutzberatung zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Sinn empfehle ich, die Erheblicherklärung zu unterstützen.

Fabian Stadelmann: Die SVP-Fraktion stimmt nur der teilweisen Erheblicherklärung zu, weil von einer neuen Stelle die Rede war. Wir werden in Zukunft mit der Regierung ganz klar kommunizieren und auch Hand bieten, das ist klar.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Wolf breitet sich auch in den Voralpen und im Mittelland aus, das kennen Sie. Einerseits gibt es eine Regulierung dieses Wildtiers, wie es das auch bei anderen Wildtieren entsprechend gibt. Der Bund bestimmt, wie das gemacht wird, darüber müssen wir heute nicht diskutieren. Andererseits sind eben auch die Herdenschutzmassnahmen auszubauen. Grundsätzlich – und da stimme ich natürlich Kantonsrat Fabian Stadelmann zu – ist es eigentlich eine Bundesaufgabe und gemäss dem bewährten AKV-Prinzip müsste der Bund dies auch finanzieren. Fabian Stadelmann hat erklärt, dass es für die Kantone immer mehr Aufgaben gibt, aber der Bund nichts bezahlt. Das ist eine andere Baustelle. Bereits heute bestehen hochwertige Beratungsstrukturen beim BBZN. Den wachsenden zeitlichen Anforderungen und dieser zusätzlichen Ausbreitung des Wolfs, können wir aber mit diesen Beratungsangeboten nicht mehr gerecht werden. Die Zentralschweizer Landwirtschaftsämter haben deshalb bereits vor der Einreichung dieses Postulats über eine mögliche Zusammenarbeit im Herdenschutz gesprochen. Das macht Sinn. Im Zentrum steht eine gemeinsame Koordinationsstelle. Diese soll nicht im Kanton Luzern angegliedert werden, sondern das kann bei einem anderen Kanton sein. Der Kanton Luzern würde sich aber mit maximal 20 Prozent an dieser Stelle beteiligen und diese Fachperson würde auch Aufgaben für den Kanton Luzern wahrnehmen. Weiter erachten wir es aber auch als notwendig, die Stelle beim BBZN von 10 auf 20 Prozent zu erhöhen, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Die Vollzugsaufgaben sehen wir in Zukunft bei der Lawa. Dies bedingt weitere 10 Stellenprozente. Sie hören, wir sprechen hier nicht über riesige Zahlen, aber es ist klar, dass es zusätzliche Aufgaben gibt. Die Regierung ist bereit, dieses Thema zu prüfen, es ist aber im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) nicht finanziert. Sie haben den AFP genehmigt, aber auch erklärt, dass die Regierung nicht immer wieder zusätzliche Ausgaben vornehmen soll. In diesem Sinn anerkennen wir das Thema, aber ob wir es finanzieren können, müssen wir im AFP festlegen. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Regierung, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 80 zu 28 Stimmen erheblich.